



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 13/17

MA 51, Sicherheitstechnische Prüfung von

Jugendsportanlagen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 51 zum ursprünglichen Bericht "Sicherheitstechnische Prüfung von Jugendsportanlagen" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 26 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, respektive konnte in zwei Fällen ein besserer Umsetzungsstand konstatiert werden. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der von der Magistratsabteilung 51 verwalteten Jugendsportanlagen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass die Umbauarbeiten auf der Jugendsportanlage Ringelseeplatz mittlerweile fertiggestellt wurden. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	7
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	8
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	10
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	10
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	11
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	12
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	12
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	13
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	14
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	14
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	15
3.15 Empfehlung Nr. 15.....	16
3.16 Empfehlung Nr. 16.....	17

3.17 Empfehlung Nr. 17.....	17
3.18 Empfehlung Nr. 18.....	18
3.19 Empfehlung Nr. 19.....	19
3.20 Empfehlung Nr. 20.....	19
3.21 Empfehlung Nr. 21.....	20
3.22 Empfehlung Nr. 22.....	21
3.23 Empfehlung Nr. 23.....	22
3.24 Empfehlung Nr. 24.....	22
3.25 Empfehlung Nr. 25.....	23
3.26 Empfehlung Nr. 26.....	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
u.zw.	und zwar
WiSTA	Wiener Struktur- und Ausgabenreform

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 51 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	26	100,0
Umgesetzt	22	84,6
In Umsetzung	4	15,4
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 141/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	26	100,0
Umgesetzt	24	92,3
In Umsetzung	2	7,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 26 Empfehlungen waren 24 umgesetzt und 2 in Umsetzung begriffen.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in 24 Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In zwei Fällen konnte ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt werden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, die Angaben auf der Homepage der Magistratsabteilung 51 im Zusammenhang mit der Beschreibung des Sport- bzw. Fußballplatzes in Wien 10, Eibesbrunnnergasse 13, zu korrigieren respektive die Nutzungsmöglichkeiten klar darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die Nutzungsmöglichkeiten auf der Homepage präzisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Homepage der Magistratsabteilung 51 war nunmehr zu entnehmen, dass der Wiener Fußballverband Ansprechpartner für die Terminvergabe ist und die Sportanlage

primär für Aktivitäten im Rahmen der Schülerliga zur Verfügung steht. Sohin wurde der Eindruck, die Sportanlage würde als Jungendsportanlage geführt werden, nicht länger erweckt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Im Sinn einer rechtssicheren Positionierung empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Auftragnehmerin zu einer zeitnahen Übermittlung der rechtsgültig ausgefertigten Gutachten über die bautechnische Beurteilung des Anlagenzustandes anzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Überprüfungen wurden im Februar bzw. März 2016 durchgeführt und die Gutachten wurden zeitnah (im selben Monat) übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau in die in jüngster Zeit ausgefertigten Gutachten über die bautechnische Beurteilung des Anlagenzustandes zeigte, dass diese nunmehr innerhalb angemessener Zeit in der Magistratsabteilung 51 einlangten. Die Stichprobe ließ einen durchschnittlichen Zeitraum von zwei bis drei Wochen erkennen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es war nahe zu legen, wirtschaftlichen Überlegungen in die Festlegung des Prüfungsintervalls für elektrotechnische Anlagen einfließen zu lassen. Dabei wäre unter Abwägung des Anlagenalters und besonderer Beanspruchungen ein Intervall festzulegen, das das Risikopotenzial minimiert und gleichzeitig die finanziellen sowie personellen Aufwendungen im Rahmen hält.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit Ablauf des Jahres 2016 (Ende des Vertragsverhältnisses) umgesetzt. Die Intervalle für die Überprüfungen der elektrotechnischen Anlagen werden im Hinblick auf das Anlagenalter und die Beanspruchung auf drei Jahre erstreckt (Ausnahme: Jugendsportanlage Herderpark - Lager für Ottokraftstoffe und Öle).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Vertragsverhältnis wurde beendet und bis dato erfolgte keine neuerliche Beauftragung der Überprüfungsleistungen. Für die kommenden Vergaben merkte die Magistratsabteilung 51 generell ein Intervall von drei Jahren vor.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Hinsichtlich der Vergabe der gesetzlichen Überprüfungen innerhalb der Gewerke Elektro und Blitzschutz wäre in Hinkunft das bedungene Leistungsspektrum wie vorgesehen abzurufen bzw. das Leistungsverzeichnis auf die Vorgänge in der Realität abzustimmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit Ablauf des Jahres 2016 (Ende des Vertragsverhältnisses) umgesetzt. Die Überprüfungsintervalle werden für die Gewerbe Elektro (s. Empfehlung Nr. 3) und Blitzschutz (s. Empfehlung Nr. 7) erstreckt und somit nicht mehr längerfristig vergeben. Bei der jeweiligen Vergabe wird

künftig besonderes Augenmerk auf das Leistungsverzeichnis und die tatsächliche Umsetzung gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 51 hielt die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien prioritär in Evidenz, um bei künftigen Vergaben das Leistungsverzeichnis auf die Vorgänge in der Realität abzustellen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, die Angaben in Bezug auf die Kalibrierung der Messgeräte in den Befunden kritisch zu hinterfragen und allenfalls auf deren Korrektur zu drängen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau in die relevanten Überprüfungsbefunde aus den Jahren 2016 und 2017 gab keinen Anlass zur Kritik hinsichtlich der Angaben in Bezug auf die Kalibrierung der Messgeräte.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Zur Eliminierung der formalen Mängel wäre auf die korrekte Ausfertigung der Befunde über die elektrischen Anlagen zu drängen und die dienststelleninterne inhaltliche Prüfung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise eingesehenen Überprüfungsbefunde wiesen keine formalen Mängel auf und dokumentierten die dienststelleninterne Prüfung in nachvollziehbarer Form.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es erging die Empfehlung, die Ausdehnung des Zeitraumes der wiederkehrenden Überprüfung der Blitzschutzanlagen zu prüfen und diesen möglichst mit drei Jahren zu determinieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4 angemerkt, wird auch diese Empfehlung mit Ablauf des Jahres 2016 (Ende des Vertragsverhältnisses) umgesetzt und der Überprüfungszeitraum für die Blitzschutzanla-

gen auf drei Jahre ausgedehnt (Ausnahme: Jugendsportanlage Herderpark - Lager für Ottokraftstoffe und Öle).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Das Vertragsverhältnis wurde beendet und bis dato erfolgte keine neuerliche Beauftragung der Überprüfungsleistungen hinsichtlich der Blitzschutzanlagen. Für die kommenden Vergaben wollte die Magistratsabteilung 51 generell ein Intervall von drei Jahren bedingen.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Bei einer Neubestückung der Erste-Hilfe-Kästen wäre deren Inhalt bzgl. des Ablaufdatums durchzusehen und gegebenenfalls abgelaufene Materialien auszuscheiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits unmittelbar nach den Begehungen der Anlagen umgesetzt und wird auch künftig beachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Überprüfung mehrerer Erste-Hilfe-Kästen auf unterschiedlichen Jugendsportanlagen bot keinen Anlass zur Kritik.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der geprüften Stelle, bzgl. der Jugendsportanlage Schweizergarten mit der Magistratsabteilung 42 in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten einer Verwaltungsabtretung zu erörtern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird im Rahmen des magistratsweiten Projektes WiSTA insofern nachgekommen, als die im Bericht angeführten Synergieeffekte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 42 erneut evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 51 war nachweislich bestrebt, die aufgezeigten Synergien zu nutzen. Zu diesem Zweck entwickelte sie im Rahmen des Projektes WiSTA ein Arbeitspaket, das zur weiteren Verfolgung den maßgeblichen Stellen der Magistratsdirektion übermittelt worden ist. Im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe finden nach Angabe der Magistratsabteilung 51 vertiefende Gespräche zwischen den beteiligten Dienststellen statt.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Den Mängeln in der Jugendsportanlage Buchfeldgasse wären Prioritäten zuzuweisen und diese nach und nach zu beseitigen, um bei aller Knappheit der Finanzmittel sicherheitstechnische Notwendigkeiten nicht außer Acht zu lassen und die Bausubstanz nicht zu gefährden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Eine aktualisierte Prioritätenliste wurde erstellt, um bei der Bezirksvorsteherin für den 8. Bezirk für das Jahr 2017 eine deutliche Erhöhung der Budgetmittel für die laufende Instandhaltung zu erzielen, da diese gemäß der Dezentralisierung für die budgetäre Bedeckung zu sorgen hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 51 erstellte in Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien eine Prioritätenliste, die eine Reihung der Mängel und die angedachten Umsetzungszeiträume beinhaltete. Der gewünschte Effekt einer Erhöhung der im Bezirksbudget für die laufende Instandhaltung zur Verfügung gestellten Mittel stellte sich im Jahr 2017 in überschaubarem Ausmaß ein.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Hinsichtlich der Lagerungen im Aufputzverteilerschrank und dem ungeeigneten Aufstellungsort der Waschmaschine in der Jugendsportanlage Buchfeldgasse war der Dienststelle nahezu legen, diese leicht behebbaren Achtlosigkeiten unverzüglich auszuräumen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde unverzüglich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich davon überzeugen, dass die ursprünglich kritisierten Achtlosigkeiten bereinigt worden sind.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Bei der nächsten elektrotechnischen Überprüfung der Jugendsportanlage Buchfeldgasse wäre auf eine Ausfertigung der Ergebnisse in Form der gängigen Formularvorlagen zu bestehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei der nächsten Überprüfung umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wurde bei der letzten Überprüfung umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Aus der Einsichtnahme in die Folgebefunde war abzuleiten, dass die Ausfertigung der Ergebnisse aus der elektrotechnischen Überprüfung nunmehr in Form der gängigen Formularvorlagen erfolgte.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Es wären künftig die Kellerräumlichkeiten des Hauptgebäudes der Jugendsportanlage Herderpark regelmäßig auf feuerpolizeiliche Übelstände hin zu inspizieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und wird auch künftig beachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Eine neuerliche Begehung der Kellerräumlichkeiten der Jugendsportanlage Herderpark ließ keine feuerpolizeilichen Übelstände erkennen. Die beanstandeten Geräte und Fahrzeuge sind entfernt und das gesamte Geschoß frei von bedenklichen Lagerungen gemacht worden.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Es erging die Empfehlung, im Kellergeschoß der Jugendsportanlage Herderpark eine Notbeleuchtung einfacher Bauart zu installieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 51 hat die empfohlene Notbeleuchtung im Kellergeschoß der Jugendsportanlage Herderpark in Form von Einzelbatterieleuchten nachgerüstet.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Hinsichtlich des Tanks für Dieselkraftstoff in der Jugendsportanlage Herderpark wurde empfohlen, den Vorgang vom Befüllen bis zur Entnahme sowie die Dokumentation grundlegend zu überarbeiten und dabei eine klare Kette von Verantwortlichkeiten zu definieren. Diese Kette sollte einen nachvollziehbaren Bogen von der Befüllung über Ausgabe- und Übernahmenachweise bis zur eigentlichen Abgabe beschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Die Magistratsabteilung 51 hat den Ablauf bereits abgeändert, um die geforderten lückenlosen Aufzeichnungen und die personelle Zuordenbarkeit hinsichtlich sämtlicher Entnahmen und Abgaben von Dieseltreibstoff künftig sicherzustellen. Abgeschlossen wird die Umsetzung mit der derzeit beginnenden EDV-Anbindung der Jugendsportanlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die EDV-Anbindung der Jugendsportanlagen soll im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach grundsätzlich dem Ergebnis der Prüfung. Da die Erfüllung der empfohlenen Maßnahmen aber nicht zwingend mit der von der Magistratsabteilung 51 ins Treffen geführten EDV-Anbindung einhergeht, konnte die Empfehlung sogar als umgesetzt angesehen werden.

Festzustellen war jedenfalls, dass nunmehr ein listen- und lieferscheinbasiertes System der Erfassung von Entnahmen und Abgaben von Dieselkraftstoff etabliert wurde. Die Verschränkung der Aufzeichnungen mit dem vor Ort geführten "Tankbuch" und die Gegenzeichnung der Eintragungen durch den zentral verantwortlichen Mitarbeiter schießen dazu geeignet, Unzulänglichkeiten hintanzuhalten.

Als mittelfristiges Ziel nannte die Magistratsabteilung 51 den Ersatz der Listen, Lieferscheine und Bücher durch ein computergestütztes Abwicklungssystem. Der erste dafür notwendige Schritt, nämlich die EDV-Anbindung der Jugendsportanlagen ist mit Ende 2017 abgeschlossen worden, in weiterer Folge wollte die Dienststelle die Möglichkeiten der Implementierung von leicht handhabbaren Softwarelösungen erörtern.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Anzuregen war, das die elektrotechnische Befundung der Jugendsportanlage Herderpark vornehmende Unternehmen anzuhalten, den Prüfungsumfang und die der Prüfung zugrunde gelegten Normen taxativ darzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei der nächsten Überprüfung umgesetzt. Die Mitarbeitenden wurden instruiert, auf das Anführen der Normen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 51 hielt die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien prioritär in Evidenz, um künftig den Prüfungsumfang und die der Prüfung zugrunde gelegten Normen dokumentiert zu wissen.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Die Blitzschutzanlage der Jugendsportanlage Herderpark wäre alsbald in einen mängelfreien Zustand bringen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Nachdem die in Rede stehende Blitzschutzanlage unmittelbar nach der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien, u.zw. noch im Juni des Jahres 2016, instand gesetzt worden war, wiesen die aktuellen Befunde nunmehr einen ordnungsgemäßen Zustand aus.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Es wären Lösungen für einen raschen Zugriff auf den Handfeuerlöscher an der Außenwand des Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten der Jugendsportanlage Herderpark zu suchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der versperrte Holzkasten wurde entfernt und durch einen normgerechten Schutzschrank mit Schließzylinder ersetzt. Der hinter einer Einschlagscheibe aufbewahrte

Schlüssel steht im Gefahrenfall unmittelbar zur Verfügung und gewährleistet einen raschen Zugriff auf den im Schutzschrank befindlichen Handfeuerlöscher.

3.19 Empfehlung Nr. 19

Die Container auf der Jugendsportanlage Herderpark sollten als strukturierte Lagerbereiche ausgebildet bzw. eingerichtet und nicht mehr benötigte Gegenstände skartiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Durch die mittlerweile vorgenommene Bereinigung der Lagerstruktur, einhergehend mit der Skartierung nicht mehr benötigter Gegenstände, boten die Werkstätten und die Lagerflächen auf der Jugendsportanlage Herderpark ein gepflegtes Bild. Auch die Lagerbereiche im Außenbereich zeigten sich aufgeräumt und frei von Gerümpel.

3.20 Empfehlung Nr. 20

Es wäre eine Erneuerung der stark abgenutzten Gummiauflagen der Startanlagen der 100-Meter-Laufbahn der Jugendsportanlage Ringelseeplatz anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich vor Ort von der vorgenommenen Erneuerung der Gummiauflagen der Startanlagen der 100-Meter-Laufbahn auf der Jugendsportanlage Ringelseeplatz überzeugen.

3.21 Empfehlung Nr. 21

Es wurde empfohlen, vor der Erneuerung der Einrichtung im als Aufenthaltsraum genutzten Geräteraum der Jugendsportanlage Ringelseeplatz zu prüfen, inwieweit und mit welchen Vorkehrungen in der gegenwärtigen Konstellation ein adäquater Sozialbereich ausgebildet werden kann. Die daraus resultierenden Maßnahmen wären sodann als erster Schritt umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Es wurde die Erstellung eines Einreichplanes hinsichtlich der Abänderung des Geräteraumes in einen Personalraum veranlasst. Im kommenden Jahr soll die Umgestaltung des Personalraumes - in Absprache mit der Magistratsabteilung 3 und mit dem Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten - abgeschlossen werden. Die Magistratsabteilung 51 wird in Zukunft bei der Umsetzung ähnlicher Maßnahmen verstärkt das Know-how technischer Dienststellen im Magistrat heranziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Umbau ist bereits abgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Kernpunkt der Umbaumaßnahmen war die Entfernung der doppelflügeligen Metalltür, einhergehend mit der Abmauerung der entstandenen Maueröffnung. In dem so entstandenen, ansprechenden Aufenthaltsraum ließ die Magistratsabteilung 51 weiters den Fußboden erneuern und führte aus, in absehbarer Zeit bzw. nach Vorliegen der Unterlagen die Erneuerung der Küchenzeile in Angriff nehmen zu wollen.

3.22 Empfehlung Nr. 22

Durch punktuelle Maßnahmen wäre eine optische bzw. hygienische Aufwertung der Garderoben und der Duschen im Erdgeschoß der Jugendsportanlage Ringelseeplatz zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 51 konnte mit moderatem Mitteleinsatz und einem hohen Maß an Eigeninitiative die geforderte optische bzw. hygienische Aufwertung der Garderoben und der Duschen im Erdgeschoß der Jugendsportanlage Ringelseeplatz erreichen. Aus hygienischer Sicht waren insbesondere die Erneuerung der Silikonfugen und die Ausbesserung der Verfliesung im Nassbereich positiv hervorstechend.

3.23 Empfehlung Nr. 23

Im Untergeschoß der Jugendsportanlage Ringelseeplatz wäre eine klare Kennzeichnung der beiden Toiletten hinsichtlich der Trennung der Geschlechter anzubringen. Weiters sollte eine Reinigung der Jalousien der Fensterlüfter in den Nassbereichen durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

An beiden Toiletten im Untergeschoß der Jugendsportanlage Ringelseeplatz wurde eine klare Kennzeichnung hinsichtlich der Geschlechter genauso angebracht, wie auch die Reinigung der Jalousien der Fensterlüfter vorgenommen wurde.

3.24 Empfehlung Nr. 24

Die Lagerungen im Heizraum der Jugendsportanlage Ringelseeplatz wären zu eliminieren und für die bei der Begehung vorgefundenen Gegenstände, im Wesentlichen waren das Reinigungsgeräte, ein alternativer Lagerort zu suchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Bei einer neuerlichen Begehung der Jugendsportanlage Ringelseeplatz wurden keine Lagerungen im Heizraum mehr vorgefunden. Die Magistratsabteilung 51 konnte für die Gerätschaften einen alternativen Lagerort finden.

3.25 Empfehlung Nr. 25

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Anforderungen an den Kantinenbetrieb auf der Jugendsportanlage Ringelseeplatz klar zu formulieren und die Pächterin bzw. den Pächter dahingehend instruieren. Sollte der Wunsch nach einem vollwertigen Restaurantbetrieb bestehen, wären im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen, insbesondere mit dem Magistratischen Bezirksamt und der Magistratsabteilung 36, die behördlichen Rahmenbedingungen abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 prüft derzeit, inwieweit eine für sportliche Zwecke sinnvolle Eigennutzung der Räumlichkeiten finanziell machbar erscheint. Weitere Maßnahmen werden zeitnahe in Absprache mit dem Bezirk erfolgen, da dieser gemäß der Dezentralisierung für die budgetäre Bedeckung zu sorgen hat.

Unabhängig davon hat die Magistratsabteilung 51 den Pächter aufgefordert, den rechtskonformen Betrieb hinsichtlich der gewerbe- und baubehördlichen Voraussetzungen nachzuweisen und sämtliche dafür notwendigen Unterlagen umgehend vorzulegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Juni 2017 wird ein Termin in der Bezirksvorstehung betreffend die weitere Vorgangsweise stattfinden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand differierte zum Ergebnis der Prüfung insofern, als mittlerweile ein besserer Stand der Umsetzung feststellbar war. So konnte die Empfehlung als umgesetzt angesehen werden, zumal die Magistratsabteilung 51 mit der Aufkündigung des Pachtverhältnisses klar bekundete, in welcher Art und Weise die Jugendsportanlage Ringelseeplatz weitergeführt werden soll.

So entschied sich die Dienststelle mit der Kündigung des Pachtvertrages zu einem Rückbau der Anlage in Richtung jenes Bauzustandes, der vor der Verpachtung vorherrschte. Dazu sind in erster Linie die nach und nach entstandenen Terrassen und Verbauungen zu entfernen, um in einem nächsten Schritt die verbleibenden Räumlichkeiten einer Nutzung für den Sportbetrieb zuführen zu können. Die Planung dafür war im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe im Laufen und die Magistratsabteilung 51 strebte einen Baubeginn innerhalb der nächsten Monate an.

3.26 Empfehlung Nr. 26

Es wurde empfohlen, die faktischen Verhältnisse der Baulichkeiten auf der Jugendsportanlage Ringelseeplatz mit behördlichen Genehmigungen in Einklang zu bringen. Dazu wäre mit der zuständigen Baubehörde in Kontakt zu treten und eine Bereinigung der Abweichungen zu initiieren. Sollten Abbruch- bzw. Umbaumaßnahmen erforderlich werden, müsste nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien auch die historische Abfolge genau hinterleuchtet werden, um die Kostentragung präzisieren zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 25.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 25.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Durch die zu vorhergehender Empfehlung angesprochene Umplanung bzw. in Aussicht gestellten Baumaßnahmen sind bzw. werden die behördlichen Angelegenheiten zu einem zentralen Thema. Damit kann die Aussage der Magistratsabteilung 51, die Empfehlung befände sich in Umsetzung, durchaus bestätigt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2018